

Startseite > Lokales > Bad Rothenfelde

Plus Unter Einfluss von Alkohol

Mann aus Bad Rothenfelde beschädigt mit Öllampe das Auto seines Nachbarn

Von Heiko Kluge | 21.03.2024, 16:30 Uhr



Ein Mann aus Bad Rothenfelde soll im betrunkenen Zustand das Auto eines Nachbarn beschädigt haben.

ARCHIVFOTO: JAKOB RÜTER

Weil er im betrunkenen Zustand das Auto eines Nachbarn und auch die Wände im Treppenhaus eines Mehrparteienhauses beschädigt hatte, verurteilte das Amtsgericht Bad Iburg einen Mann aus Bad Rothenfelde zu einer Geldstrafe von 800 Euro.

„Es mag so gewesen sein“, sagte der Verteidiger des 45-Jährigen. Allerdings habe sei Mandant wegen seiner damaligen Alkoholisierung keinerlei Erinnerung an den Abend des vergangenen 28. Juni und die darauffolgende Nacht. Sein Mandant habe Besuch gehabt und einen „feuchtfröhlichen Abend“ verbracht. Der 45-Jährige könne sich nicht daran erinnern, wer an dem Abend bei ihm zu Besuch gewesen war. In der Vergangenheit habe er ein Alkoholproblem gehabt, „aber ich habe es im Griff.“

LESEN SIE AUCH

-Plus Knapp 200.000 Euro Sachschaden

Verwüstung der Bissendorfer Oberschule: Mutter wegen Verletzung der Erziehungspflicht vor Gericht



-Plus Betäubungsmittel weiterverkauft

Zufallsfund: Mann aus Hagen aTW wegen Drogenhandels verurteilt



Sein Vermieter und ein Nachbar zeichneten als Zeugen vor Gericht ein anderes Bild. Beide berichteten vom exzessiven Alkoholkonsum des Angeklagten. Der Vermieter gab an, in den acht Jahren, die der auf Bürgergeld angewiesene Mann bei ihm zur Miete gewohnt hat, immer wieder Probleme mit ihm gehabt zu haben. Oft habe er sich bis zur Besinnungslosigkeit betrunken und im Treppenhaus uriniert.

Aufforderung zum Kampf?

Am besagten Abend im Juni sei der Mann wieder einmal stark angetrunken gewesen und habe sich mit einer stark rußenden und stinkenden Petroleumlampe im Treppenhaus aufgehalten, erinnerte sich ein Wohnungsnachbar. Er habe die Lampe aus diesem Grund aus dem Haus gebracht und auf die Treppe vor dem Eingang gestellt, so der Zeuge. Dabei sei die Lampe umgefallen, weswegen der Angeklagte sauer geworden sei.

Er habe ihn zum Kampf aufgefordert und auch ein Taschenmesser gezückt, berichtete der Nachbar. Ursprünglich hatte die Staatsanwaltschaft den 45-Jährigen deswegen auch wegen Bedrohung angeklagt. Da sich der Nachbar aber in einer größeren Distanz zu dem Angetrunkenen befunden hatte und sich nicht bedroht fühlte, stellte das Gericht diesen Anklagepunkt ein.

Rußspuren an und im Auto

Als er am nächsten Morgen zur Arbeit habe fahren wollen, habe er bemerkt, dass die Seite seines Autos verbrannt gewesen sei, erklärte der Nachbar. Er habe die Rußspuren abgewaschen, aber an dem Fahrzeug seien Lackschäden zurückgeblieben.

Darüber hinaus habe das Innere des Fahrzeugs nach Qualm gestunken, auch seien an der Unterseite einige Leitungen beschädigt gewesen. Das Gericht schätzte den Schaden auf mindestens 500 Euro. Auch im Treppenhaus fanden sich an den Wänden Rußspuren, die der Vermieter beseitigen lassen musste.

LESEN SIE AUCH

Plus In Georgsmarienhütte

Bei Drogenkurierfahrt erwischt: Mann aus Osnabrück vor Gericht



Plus Vorsätzliche Körperverletzung

Mann aus Hilter soll Radfahrer angefahren und getreten haben



Das Gericht hatte keinen Zweifel, dass der 45-Jährige für die Schäden am Auto und im Treppenhaus verantwortlich war und verurteilte ihn wegen Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 10 Euro. Gestützt auf ein Sachverständigengutachten ging das Gericht davon aus, dass der Mann zum Tatzeitpunkt alkoholbedingt vermindert schulfähig war.

Den Brandspuren im Haus nach habe der Mann die Petroleumlampe offenbar direkt an die Wand gehalten, vermutete der Richter. Glücklicherweise sei die Sache noch glimpflich abgelaufen. „Aber wenn es mal schiefgeht, haben sie ein ganz anderes Problem“, betonte der Richter.

Insgesamt habe sich der Mann durch sein Verhalten nur ins eigene Fleisch geschnitten. Denn wegen des Vorfalls hatte ihm sein Vermieter die Wohnung gekündigt. In einer Woche muss der Mann seine Wohnung räumen. Da er bislang keine neue Wohnung in Aussicht hat, wird er wohl auf eine Obdachlosenunterkunft angewiesen sein. Das Urteil ist nicht

rechtskräftig.